

Gut pariert

Autor(en): **Süess, X.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es vernehme, gebe es Schläge und Hausarrest, und der Vater schimpfe mit der Mutter, obschon sie nichts dafür könne. Es sei immer so, wenn die Kinder etwas machen, das nicht recht sei, dann sei der Vater mit der Mutter böse, und sie müsse viele Tage lang weinen.

Dem Mädchen habe ich gut zugesprochen, dass man sich nicht von plötzlichen Gelüsten zum Diebstahl verleiten lassen dürfe, habe ihm seinen Fehltritt verziehen und zugesagt, dass weder die Mitschüler, noch die Eltern davon erfahren. Das hat einen viel tiefern und nachhaltigeren Eindruck gemacht, als wenn das Sünderchen für den einen schwachen Moment gebrandmarkt worden wäre. Denn etwas bleibt ja leider in solchem Falle immer hängen und kann eine ganze Jugend trüben. —

Ein zweiter Fall. —

Eine Deutschschweizerschule im Tessin, die auch von meinen beiden Kindern besucht wird.

Just hatten sie aus der Deutschschweiz einen neuen Lehrer bekommen, der sich in der Folge als ein vorzüglicher Pädagoge erwies, sobald er sich in die völlig anderen Verhältnisse eingelebt hatte.

Um sich beim Lehrer einzuschmeicheln, verklagte am ersten Schultage ein Schüler seinen Kameraden, dass er in den Ferien auf der Strasse einem Händler einen Fisch gestohlen habe. Leider ging der Lehrer auf diese Anklage sofort ein, und es gab einen grossen Untersuch. Wie verhielt es sich nun mit dem ganzen Fall?

Im Tessin, wie in allen südlichen Gegenden, wickelt sich ein grosser Teil des Handels auf der Strasse ab. Namentlich Esswaren werden dort auf Karren, auf Wagen, auf Lastautos durch die

Ortschaften geführt — bis hinauf in die entlegensten Täler — und mit echt südländischer Lebhaftigkeit ausgerufen und angepriesen. So werden alle Gemüse und Obstsorten und auch auf Zweiräderkarren kleinere und grössere Fässer mit getrockneten Fischen, ähnlich den Sardinen, feilgeboten. Der anspruchslose Italiener, unbekümmert um hygienische Prinzipien bei der Herrichtung der Fischlein, noch um das Feilhalten bei Sonnenhitze und Strassenstaub, langt sich da für ein paar Centesimi ein oder mehrere der Fischchen aus der Tonne, und vertilgt sie, zusammen mit einem Stück Brot — als Delikatesse.

Solch ein Fischlein hatte der Schuljunge im Beisein von andern Kameraden aus purem Uebermut aus der Tonne „gestohlen“ und vertilgt, wobei ihn der Ekel ob dem nicht eben appetitlichen Ding schüttelte. Das ergab nun die grosse Diebstahlgeschichte, welche Lehrer, Schulpflege und Eltern beschäftigte, und wo schliesslich der Junge dazu verhalten wurde, dem Händler Abbitte zu leisten und ihm mit 10 Centesimi den Fisch zu entschädigen.

Dem Jungen aber hing die Sache während seiner ganzen Schulzeit an und so oft er mit einem seiner Kameraden uneins war, hiess es: „Ich habe noch nie Fische gestohlen.“ Kinder können in solchen Sachen unglaublich grausam sein. — Die Eltern des Jungen, sehr geachtete Leute, kamen über die Angelegenheit nie weg, und die ganze Familie, Eltern und Kinder, bewahren bis auf den heutigen Tag dem betreffenden Lehrer einen dauerhaften Hass. Dies alles wäre vermieden worden, und der Lehrer hätte sich und andern viele bittere Stunden erspart, wenn er es verstanden hätte, den Fall richtig einzuschätzen und gnädig zu verzeihen. B. H.

Gut pariert

In jeder Schule gibt es Kinder, die zu losen Streichen aufgelegt sind. Meistens liegt diesen nicht Bosheit, nur jugendlicher Uebermut zugrunde. Dem unerfahrenen Lehrer aber werden sie zu Fallstricken, die ihn zu unüberlegten Strafen verleiten, ihn veranlassen, wie ein Donnerwetter dreinzufahren, das in einer langen Strafpredigt vergrüllt.

Bubenstreiche in den Dienst der Charakterbildung stellen, sie so parieren, dass Lehrer und

Schüler dabei gewinnen, lehrt uns ein Brief aus der Schrift: „Praktische Lehrjahre des Jesuiten“, der wohl manchen Leser der „Schweizer Schule“ interessieren dürfte. Er lautet:

Lieber Onkel!

... Nach den grossen Ferien haben wir in unserer Abteilung einen neuen Präfekten bekommen. Sie kommen meistens aus Valkenburg. Da sind wir immer gespannt und probieren, wie er ist. Aber diesmal war es sehr komisch. Als wir

aus der Schule kamen, war der neue Pater da. Nachmittags im Studium gab es auf einmal einen furchtbaren Krach. Es hat immer unter den Bänken geknallt und geraucht. Ich bin sehr erschrocken. Da habe ich gemerkt, dass es ein Pulverfrosch war, den einer losgelassen hat. Der Frosch ist immer herumgefahren, und ein paar haben geschrien. Dann ist es auf einmal ganz still gewesen, und alle haben auf den Pater geguckt und gedacht, was er jetzt wohl macht. Der neue Pater machte komische Augen, dass mir ganz gruslig wurde. Dann sagte er: „Das war gar nichts! Richtige Pulverfrösche müssen viel lauter knallen. Damit ihr aber alle Zeit habt, darüber nachzudenken, müsst ihr morgen eine halbe Stunde früher aufstehen.“ Da haben wir lange Gesichter gemacht. Das ist nämlich die schlimmste Strafe, wie es ja hier überhaupt sehr streng ist. In der Pause hat dann der Fritz, der mein Freund ist, den Jungen, der es gewesen war, verhauen, weil er es so dämlich angestellt hat, dass wir alle eher aufstehen müssen. Der Junge hat geheult, weil seine Nase ein bisschen geblutet hat. Es war aber gar nicht schlimm, und ich habe gesagt, wir sollten ihm kaltes Wasser in den Hals giessen, dann hörte es auf. Als wir zur Wasserleitung wollten, kam der Pater, und wir waren sehr erschrocken.

Er sagte: „Boxen könnt ihr also auch! Wenn ihr so vielseitig seid, dann müssen wir halt eine ganze Stunde früher aufstehen.“ Da waren wir ganz erschlagen, und es hat sich nachher keiner gerührt. Am Abend konnten wir nicht auf den Spielplatz, weil es regnete. Da sagte der Pater, wir sollten uns zusammensetzen, und er würde uns etwas erzählen. Es war eine prima Geschichte. Sie war riesig spannend. Es kam ein Junge drin vor, der sagte immer die Wahrheit, und wenn er etwas ausgefressen hatte, nahm er die Strafe freiwillig auf sich.

Als die Geschichte zu Ende war, ist der Fritz aufgestanden und hat gesagt, er hätte den Jungen verhauen, und der Pater soll ihm eine Strafe geben, damit die andern nicht eher aufzustehen brauchten. Da hat sich der andere Junge auch gemeldet und gesagt, die Nase habe schon aufgehört zu bluten, und er habe den Frosch angesteckt. Da hat der Pater gesagt: „Ihr seid tüchtige Kerle, und ich freue mich, dass ich gerade in eure Abteilung gekommen bin.“ Da haben wir alle Heil geschrien. Wir brauchten nicht eher aufzustehen, und der Fritz hat zu mir gesagt: „Er ist anständig. Es wird sehr fein werden.“

Gisikon.

X. Süess.

Um die Einführung eines 9. Schuljahres

I. Aufgabe und Ziel der Schule.

Kerschensteiner formuliert (in einer Arbeit: „Verlängerung der Volksschulpflicht? Das zweifache Problem der Volks- und Berufsschule“) als Aufgabe der Schule, sie habe sowohl Menschen als auch Qualitätsarbeiter heranzubilden. Gréard, der Organisator der Pariser Ecoles professionnelles, drückt es so aus: Sie soll dafür sorgen, dass der Mensch nicht im Arbeiter untergehe. Allgemeine Bildung des Persönlichen und Vervollkommnung auf einem beschränkten Gebiet fügen den Menschen als wertvolles Glied in die Gemeinschaft ein. Und zwar führt nach Kerschensteiner der Weg zum idealen Menschen über den brauchbaren; der Qualitätsarbeiter wird zum Qualitätsmenschen. (Er steht darin den Theorien im „Wil-

helm Meister“ nahe, die er auch zitiert — und bleibt mit ihnen weitgehend den realen Tatsachen fern.) Hilft die Schule das also formulierte Ziel erreichen, so wird sich der Einführung eines 9. Schuljahres, auch wenn diese mit Opfern verbunden ist, niemand widersetzen. Allein mit Recht fürchtet man:

II. Die Gefahr der Verschulung.

„Man führt den Nachwuchs eines Volkes nicht ungestraft bis zum 16. Altersjahre durch das Schattenleben der Bücherwüsten statt durch das Leben der Wirklichkeit“, heisst es in den Ausführungen Kerschensteiners. Und der Volksmund sagt: „Je gelehrter, desto verkehrter!“ Nun liefert zwar auch ein 9. Schuljahr noch keine Gelehrte. Aber Verkehrte produziert gelegentlich